

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

Band: 2 (1881)

Heft: 11

Artikel: Allgemeine Fragen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-285779>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerisches Schulblatt

Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich.

II. Band

№ 11

Redaktion: Sekdr. A. Koller in Zürich u. Dr. O. Hunziker in Küsnacht.

Abonnement: 1 1/2 Frk. pro Jahrgang von 12 Nummern franko durch die ganze Schweiz; für das Ausland 1 1/2 Mark.

Inserate: 25 Cts. für die gespaltene Zeile. Ausländische Inserate 25 Pfennige = 30 Cts.

1881

November

Verlag, Druck & Expedition von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Inhalts-Verzeichniss: Quartalbericht Juli bis September 1881 über das schweizerische Schulwesen. — Der „Fortschrittschüler“. — Die internationale geographische Ausstellung in Venedig. — Mittheilungen der Schweizerischen Schulausstellung (Varia). — Rezensionen. — Eingänge.

Quartalbericht Juli bis September 1881 über das schweizerische Schulwesen.

I. Allgemeine Fragen.

Das dritte Quartal dieses Jahres gestaltete sich zunächst unter dem Einfluss der Ferienwochen und der sie begleitenden Hitze sehr still, führte dann aber gegen sein Ende zwei Erscheinungen herbei, die vielleicht für die zukünftige Entwicklung nicht ohne weitreichende Folgen und daher einer kurzen Beleuchtung wohl werth sind: wir meinen die Zusammenkünfte der kantonalen Erziehungsdirektoren und die Änderung in der Redaktion der Lehrerzeitung.

Was den ersten Punkt betrifft, sind es nicht sowohl die Traktanden, welche diesmal zur Entscheidung gekommen sind, als die Thatsache an und für sich, die zu denken gibt. Dass sowohl in der deutschen als in der französischen Schweiz die Erziehungsdirektionen sich zu gemeinsamen Besprechungen und Beschlussfassungen vereinigt haben, bedeutet eben doch nichts mehr und nichts weniger, als dass der rein kantonale Standpunkt von der Mehrzahl der Kantone als unzureichend aufgegeben worden ist; und es ist daher keineswegs befremdlich, dass die Urkantone, in denen gegenwärtig der kantonale Standpunkt der „berechtigten Eigenthümlichkeiten“ noch überwiegt, sich für einstweilen ferne gehalten haben. Für die grossen Aufgaben der Gegenwart auf dem Gebiete des Schulwesens sind diese Direktorenkonferenzen ein Fortschritt, der, wenn er in umsichtiger Weise weiter kultivirt wird, auch die jetzt noch Zaudernden schliesslich für sich gewinnen dürfte; denn hier ist freie Einigung, nicht zentrale

Bevormundung; es ist der Keim einer Politik des Konkordats der Kantone auf das Schulwesen übertragen, mit allen Licht- und Schattenseiten dieser Konkordatpolitik. Von grossem Interesse ist dabei die Gruppentheilung, die diesem Entwicklungsgang zu Grunde liegt: nicht katholisch und protestantisch, sondern deutsche Schweiz und französische Schweiz; hierin besteht eigentlich doch der grösste und durchgreifendste Gegensatz, der sich durch unser nationales Leben hindurchzieht und selbst wenn noch weitere Neubildungen folgen, schliesslich der dominirende sein wird, nicht als Ausgangspunkt für die Eifersucht, sondern als Anregung zum Wetteifer.

Durch die Erziehungsdirektorenkonferenz der deutschen Schweiz in Zürich (5. September) wurde die Durchführung der vereinfachten Orthographie und die allmäliche Verdrängung der deutschen Schrift aus den Schulen zu Gunsten der Antiqua auf die Bahn praktischer Verwirklichung geleitet, für interkantonale Ergänzung der Kontrolle über Erfüllung der Schulpflicht und für einheitliches Vorgehen in Ausführung der Bundesbestimmungen über das Militärturnen vorgearbeitet; die Konferenz der romanischen Schweiz in Lausanne (12. Sept.) beschäftigte sich mit Erstellung eines gemeinsamen Zeichenlehrmittels.

An die Konferenz in Zürich schloss sich am 6. September eine Delegirtenkonferenz von neun Kantonen zur Einleitung der Freizügigkeit der Primarlehrer. Eine vorläufige Einigung wurde auch hier erzielt.

Die Neubestellung der Redaktion der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ in der Person des Hrn. Seminardirektor Dr. Wettstein als Chefredaktor, unter Mitwirkung der HH. Prof. Rüegg und Erziehungsrath Naf bedeutet ebenfalls wohl nicht bloss einen Personenwechsel. Die freisinnige Partei der deutschen Schweiz ist in den letzten Jahren unvermerkt in eine publizistische Kleinwirtschaft hereingerathen; die Gründung kantonaler Schulblätter war an der Tagesordnung und die „Schweizerische Lehrerzeitung“ suchte mühsam genug ihren Primat zu behaupten. Diese Zersplitterung drückte auf den Gehalt der Publizistik. Nun liegt in der Thatsache, dass man eine der hervorragendsten Persönlichkeiten, deren Ruf als Fachmann unbestritten ist, an die Spitze des Blattes stellte, das entschiedene Bestreben, das Blatt aus dem Fahrwasser des unfruchtbaren Polemisirens herauszuführen und dasselbe zu einem Ausgangspunkt anregender und befruchtender Ideen für unser Schulwesen zu machen. Zugleich waltete das ausgesprochene Bestreben vor, indem man die Redaktion nach Zürich verlegte, den Antagonismus zwischen „Lehrerzeitung“ und „Beobachter“ aufzuheben (wirklich ist auch seither das Eingehen des „Beobachters“ zum Beschluss erhoben worden); das Gegengewicht gegen die Gefahr, dass die „Lehrerzeitung“ zu sehr kantonale zürcherische Färbung erhalten könnte, bildet die Wahl des Hrn. Prof. Rüegg in Bern in die Redaktion. Gelingt es der neuen Redaktion, was wir zuversichtlich hoffen, die Führerschaft bei den Gesinnungsgenossen aller Nuancirungen für das Organ des Schweizerischen Lehrervereins zu erringen und zu behaupten, so liegt darin eine entschiedene Bürgschaft für eine

gesunde Entwicklung; jede natürliche Gruppe hat alsdann ihr bestimmtes leitendes Organ, und das hat gerade auf dieser Seite bis jetzt gefehlt, während alle andern Gruppen einheitlich organisirt waren. (Katholisch-konservatives Blatt der deutschen Schweiz: „Erziehungsfreund“; protestantisch-konservativ: „Blätter für die christliche Schule“; freisinniges Blatt der französischen Schweiz: „l’Educateur“; katholisch-konservativ: „Bulletin pédagogique“; daneben je ein populär-pädagogisches Blatt ohne ausgesprochene Färbung: „Schule und Haus“ in der deutschen, „l’Ecole“ in der französischen Schweiz; die beiden Schulausstellungsblätter und ein Schulblatt für den Kanton Tessin.)

Ein drittes Ereigniss von weitreichender Bedeutung ist die Anregung des Bundesrathes, dass an der Landesausstellung des Jahres 1883 in Zürich dem Unterrichtswesen eine hervorragende Stelle angewiesen werden möchte. Die vorbereitenden Schritte zur Ausführung fallen der Berichtszeit zu, aber erst in den letzten Monaten hat das Projekt Gestalt zu gewinnen begonnen und es wird daher richtiger sein, einstweilen bloss Notiz von der Thatsache zu nehmen, dass die Verwirklichung des Projektes an Hand genommen worden.

In der Frage des Militärdienstes der Lehrer rief die Petition der Lehrer der Kreissynode Courtelary, dass der Militärdienst der Lehrer nach absolvirter Rekrutenschule nur fakultativ sein solle, eine ähnliche Scheidung der Geister in der westlichen Schweiz hervor, wie die Verhandlung der zürcherischen Synode in der östlichen; von den bernischen Kreissynoden, denen die Petition zum Anschluss vorgelegt wurde, haben sich einige für, andere gegen dieselbe erklärt und noch ist es nicht möglich, zu sehen, welche Anschauung die Majorität auf sich vereinigt.

Die Angelegenheit der Schulsparkassen beginnt ebenfalls an verschiedenen Orten in's Stadium der praktischen Durchführung zu kommen. Im letzten Quartal konnten wir die Statuten der Sparkasse in Heiden vorlegen; diesmal ist es das Berner-Oberland, das vorgegangen ist. Auf ein Referat des Herrn Pfr. Strasser in Grindelwald beschloss nämlich die Kreissynode Interlaken nicht nur einmütig, der kantonalen Lehrersynode die Schulsparkassenfrage als Traktandum für nächstes Jahr zu empfehlen, sondern sie sprach auch gleichzeitig den Wunsch aus, es möchten sofort in den einzelnen Gemeinden des Amtes Schulsparkassen eingerichtet werden. Der Vortrag des Hrn. Strasser ist im Druck erschienen und kann Allen, die sich für die Frage interessiren, zur Orientirung über dieselbe empfohlen werden. („Die Schulsparkassen“. Vortrag von G. Strasser, Pfarrer in Grindelwald. 30 S. Preis 40 Rp. Bern, Verlag von Huber & Co. 1881.) Wir werden im „Schularchiv“ auf dieses Thema zurückkommen.

Eigenthümlicher Weise treffen wir auch für einen Vorgang im Berichtsquartal Parallelen in der Ost- und Westschweiz, der seiner Natur nach nicht nothwendig in verschiedenen Landesgegenden gleichzeitig zur Sprache kommen müsste: wir meinen die Ausbeutung der jugendlichen Arbeitskraft durch übermässige

Berufsarbeit. In Olten waren es die Gerichte, die in einem solchen Fall gegen die Besitzerin eines Weisswaaren-Geschäftes, die den ominösen Namen Gessler führt, angerufen wurden; in St. Gallen ist es die Erziehungsdirektion, die in einem öffentlichen Kreisschreiben unter Beifügung skandalöser Thatsachen die Ausbeutung der Kinder für den Stickerverdienst brandmarkt. Beiläufig: der „Erziehungsfreund“ vindicirt dem Bischof von St. Gallen das Verdienst, zuerst auf diesen Missbrauch aufmerksam gemacht zu haben; es wäre interessant, zu wissen, auf was für Thatsachen diese Behauptung sich stützt.

Im Uebrigen zeichnet sich das dritte Quartal dadurch aus, dass während die offizielle gesetzgeberische Thätigkeit zurücktritt, dafür Konferenzen und Vereine in demselben eine besonders rege Thätigkeit entfalten, und Bildungskurse aller Art für Lehrer und Lehrerinnen ebenfalls mit Vorliebe in Spätsommer und Herbst verlegt zu werden scheinen.

II. Organisation des Schulwesens.

Luzern. Lehrplan für die Primar- und Fortbildungsschulen vom 26. August 1881.

Aargau. Entwurf eines Lehrplans für die Gemeindeschulen. Derselbe hat aber die letzten Instanzen noch nicht passirt.

Appenzell A.-Rh. Bestimmungen über den Bildungsgang der Arbeitslehrerinnen, erlassen von der Landesschulkommission, den 3. August 1881.

„Kandidatinnen, welche zur Arbeitslehrerinnenprüfung zugelassen werden wollen, müssen 1) das 18. Altersjahr zurückgelegt haben; 2) sich ausweisen können über a) einen absolvierten Kurs bei einer von der Landesschulkommission zur Ertheilung von Kursen ermächtigten Lehrerin; b) entweder einjährige Lehrzeit bei einer anerkannt tüchtigen Weissnäherin oder Besuch einer Frauenarbeitsschule; c) Theilnahme an einem von der Landesschulkommission oder von der Erziehungsbehörde eines andern Kantons veranstalteten Lehrkurse.“

Tessin. Verordnung für Abschaffung der alten Syllabirtabellen und Einführung der Schreiblesemethode.

Waadt. Staatsratsbeschluss betr. Errichtung einer mit der Normalschule in Verbindung stehenden Uebungsschule (école d'application). Diese Schule soll versuchsweise eine gemischte sein mit ungefähr 50 den drei Stufen angehörenden Schülern.

III. Lehrerversammlungen. Kreiskonferenzen.

Interkantonale Vereinigungen.

1./2. August. Erste Versammlung und Konstituirung eines schweizerischen Kindergartenvereins in St. Gallen. „Was ist bis jetzt in der Schweiz für Einführung der Kindergärten gethan worden und was könnte und sollte in der nächsten Zukunft dafür geschehen.“ (Direktor Küttel, Luzern.)

September. Katholischer Erziehungsverein in Sarnen. „Ueber Erziehung im Geiste Christi und Erziehungsvereine.“ (Direktor Baumgartner, Zug.)